

Hygienekonzept

Für die Durchführung des Volleyball - Spielbetriebes des TV Oberneuland e.V. in der Sporthalle des Gymnasiums Horn

Stand 29.10.2021

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das Erstellen, für die Durchführung und das Einhalten des Hygienekonzeptes ist der TV Oberneuland e.V., vertreten durch den mit der Durchführung des Spielbetriebes beauftragten Übungsleiter oder Trainer

2. Vor dem Spiel

a. Teilnehmer

Die Gastmannschaften legen dem Veranstalter eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung vor.

Alle Teilnehmer (Spieler und Betreuerstab) müssen beim Betreten der Sportstätte einen gültigen Covid-19 - Impfnachweis, einen Nachweis über die Genesung oder einen negativen Corona - Schnelltest (Antigentest nicht älter als 24 h, PCR - Test nicht älter als 48 h) vorlegen und die "Selbsterklärung Gesundheitszustand" ausfüllen.

b. Zuschauer

Die Zuschauerzahl ist auf 20 begrenzt. Zuschauer sind angehalten, sich im Vorfeld beim Veranstalter anzumelden. Die Anmeldung kann auch über die Verantwortlichen der Gastmannschaften erfolgen.

Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Sportstätte einen gültigen Covid-19 - Impfnachweis, einen Nachweis über die Genesung oder einen negativen Corona - Schnelltest (Antigentest nicht älter als 24 h, PCR - Test nicht älter als 48 h) vorlegen und die "Selbsterklärung Gesundheitszustand" ausfüllen.

c. Dokumentation

Von allen Teilnehmern müssen Name, Adresse und Telefonnummer dokumentiert werden. Sofern diese Daten nicht in der Mannschaftsliste erfasst sind, werden sie auf dem Dokument "Selbsterklärung Gesundheitszustand" notiert. Der Veranstalter darf diese durch Vergleich mit einem amtlichen Lichtbildausweis überprüfen.

3. Während des Spiels

- a. Die Teilnehmer sind angehalten, wann immer möglich, einen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Schiedsgericht, Zuschauer...) zu halten.
- b. Beim Seitenwechsel wechseln die Mannschaften auf unterschiedlichen Seiten des Feldes gegen den Uhrzeigersinn die Seiten.
- c. Es wird mit nur einem Ball gespielt, welcher nach jedem Satz gründlich desinfiziert wird.

4. Nach dem Spiel

- a. Alle Verabschiedungen sollen kontaktlos erfolgen.
- b. Alle Personen sind angehalten, die Halle nach Spielende zügig, aber unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu verlassen. Auf den Aussenfeldern können die Zuschauer die Halle durch die Fluchttüren verlassen, um Engpässe auf den Fluren zu vermeiden.

5. Allgemeines

Alle Teilnehmer und Zuschauer sind angehalten, wann immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Nicht notwendiger Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung / Verabschiedung ist zu unterlassen.

Die Teilnehmer und Zuschauer werden weiterhin angewiesen, die allgemeinen Hygieneregeln beim Husten oder Niesen zu beachten und sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Für bestmögliche Durchlüftung ist Sorge zu tragen. Mindestens vor und nach jedem Spiel muss die Sporthalle gründlich gelüftet werden.

6. Sonstiges

Sollte bei einem Teilnehmer oder Zuschauer innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag eine Infektion mit dem Covid-19 - Virus festgestellt werde, so hat dieser unabhängig weiterer Informationspflichten umgehend den Veranstalter zu informieren.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hygienekonzept ist der Vereinsvertreter befugt und angehalten, betreffende Personen zu ermahnen oder ggf. auch der Sportstätte zu verweisen.